

AZ: 61.1 he-sta

Mitteilung-Nr.: 0264/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	15.09.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Haushaltskonsolidierungsvorschlag A 131

- Gerisch-Stiftung
- Änderung des Vertrages; Zuschuss streichen; Unterhaltung des Parkes durch die Stiftung

B e g r ü n d u n g :

Bei diesem Haushaltskonsolidierungsvorschlag handelt es sich ausschließlich um den Bereich des Landschaftsparkes. Für den Skulpturenpark der Herbert Gerisch Stiftung war und ist kein Zuschuss seitens der Stadt vorgesehen. Für den sog. Landschaftspark befindet sich derzeit der Bebauungsplan Nr. 162 „Schwale Park“ im Aufstellungsverfahren. In diesem Park sollen von der Herbert Gerisch Stiftung Kunstwerke aufgestellt werden. Erwerb und Herrichtung des Parkes sollen durch die Stiftung finanziert werden, während nach dem Vertrag zwischen Stiftung und Stadt der dauerhafte Unterhalt des Landschaftsparkes durch die Stadt erfolgen soll.

Voraussetzung für die Herstellung des Landschaftsparkes ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan, in dem insbesondere die Verträglichkeit des Eingriffes auf Natur und Landschaft abgearbeitet worden ist.

Die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren können erst dann erfolgen, wenn die Umsetzungsvoraussetzungen, d. h. evtl. Reduzierung des Plangebietes und vorgesehenen Wegeverbindungen bzw. der Erwerb weiterer Grundstücksflächen im Schwaletal geklärt werden konnten.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens mit der Umsetzung des Landschaftsparkes die Verpflichtung zur Unterhaltung der Grünanlagen besteht. Der Unterhaltungsaufwand der bereits erworbenen Flächen ist sehr gering und kann durch Verpachtung kompensiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltskonsolidierungsvorschlag erst dann wieder aufzugreifen, wenn die Voraussetzungen für den Landschaftspark geschaffen worden sind. In diesem Zusammenhang bedarf es dann eines Beschlusses der Ratsversammlung, Verhandlungen zur Änderung des Vertrages mit der Stiftung hinsichtlich der Unterhaltung aufzunehmen.

Im Auftrag

(Heilmann)